

# Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber – Bereich Auffangen

Organisationsbeschreibung Notschlafstelle für Jugendliche und junge  
Erwachsene Nemo

Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene Nemo  
Döltschiweg 177  
8055 Zürich  
Tel.: 043 336 50 20  
Email: [nemo@swsieber.ch](mailto:nemo@swsieber.ch)

# Inhaltsverzeichnis

1. Kurzportrait.....	4
1.1. Trägerschaft .....	4
1.2. Einrichtung/Einrichtungsleitung.....	4
1.3. Angebot .....	5
2. Querschnittsthemen .....	5
2.1. Leit- und Wertvorstellungen .....	5
2.2. Kinderrechte und Kindeswohl.....	5
2.3. Beziehungsgestaltung.....	6
2.4. Zusammenarbeit .....	6
2.5. Diversität.....	7
3. Leistungen .....	7
3.1. Leistungskatalog.....	7
3.2. Fachliche Grundsätze.....	7
3.3. Zielgruppe .....	8
3.4. Organisation.....	8
4. Aufenthalt.....	9
4.1. Aufnahmeentscheid .....	9
4.2. Aufenthaltsgestaltung .....	10
4.3. Austrittsverfahren .....	10
5. Pädagogische Themen.....	11
5.1. Alltagsgestaltung .....	11
5.1.1. Eintritt .....	11
5.1.2. Aufenthalt .....	11
5.1.3. Freizeitgestaltung .....	12
5.1.4. Austritte .....	12
5.2. Intervention und Sanktion .....	12
5.3. Bildung.....	12
5.4. Gesundheit.....	13
5.5. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen .....	14
5.6. Beschwerdeweg .....	14
6. Organisation .....	14
6.1. Trägerschaft .....	14

6.2.	Standort und Geschichte .....	16
6.3.	Personalmanagement.....	16
6.4.	Finanzmanagement .....	17
6.5.	Immobilienmanagement .....	17
6.6.	Qualitätsmanagement.....	17
6.7.	Betrieb .....	18
7.	Quellen .....	19

## 1. Kurzportrait

Im Abschnitt werden detaillierte Angaben zur Trägerschaft und Einrichtung sowie zum Angebot der Notschlafstelle dargestellt.

### 1.1. Trägerschaft

Die Notschlafstelle Nemo ist ein Angebot der Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber (SWS) und ist dem Bereich Auffangen angegliedert, in dem alle niedrigschwelligen Betriebe organisiert sind.

Trägerschaft	
Name	Sozialwerk Pfarrer Sieber
Rechtsform	Stiftung
Gesamtleitung	Friederike Rass
Bereichsleitung Auffangen	Stefan Haun
Adresse	Hohlstrasse 192 8004 Zürich
Telefon	043 336 50 80
E-Mail	<a href="mailto:info@swsieber.ch">info@swsieber.ch</a>
Homepage	<a href="http://www.swsieber.ch">www.swsieber.ch</a>

### 1.2. Einrichtung/Einrichtungsleitung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Organisation der Einrichtung:

Einrichtung	
Name	Nemo- Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene
Adresse	Döltschweg 177 8055 Zürich
Leitung	Stefan Haun
Leitung	Darja Baranova
Homepage	<a href="http://www.swsieber.ch">www.swsieber.ch</a>
Telefon	043 336 50 20

E-Mail	<a href="mailto:nemo@swsieber.ch">nemo@swsieber.ch</a>
E-Mail Leitung	<a href="mailto:darja.baranova@swsieber.ch">darja.baranova@swsieber.ch</a>

### 1.3. Angebot

Das Nemo ist eine Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 23 Jahren, die einen geklärten Aufenthaltsstatus aufweisen und sich in einer Krisensituation befinden. Während der Aufenthaltsdauer bietet die Einrichtung Schutz, materielle Grundversorgung und Sozialberatung.

Die Notschlafstelle umfasst insgesamt 10 Plätze und ist 365 Nächte im Jahr geöffnet. Die Klienten/innen werden nach Geschlecht in Mehrbettzimmern untergebracht. Die Öffnungszeiten sind von 20:00 bis 8:30 Uhr. Während der Einlasszeit von 20:00 bis 22:30 Uhr können die Jugendlichen ohne Voranmeldung in die Notschlafstelle kommen. Die Minderjährigen werden auch nach den Einlasszeiten aufgenommen. Die Neuaufnahmen durch Zuweiser/innen (z. B. Polizei/sip) oder Selbstzuweisung sind in der ganzen Nacht möglich.

Die Sozialberatung bietet individuelle Beratungen an und ist von 8:30 bis 11:00 Uhr zugänglich.

Die Stabilisierung und Sicherheit ist oberstes Ziel der Notschlafstelle: die Situation zu beruhigen und der Zielgruppe den nötigen Schutz zu gewähren.

## 2. Querschnittsthemen

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die übergeordneten Themen der Notschlafstelle.

### 2.1. Leit- und Wertvorstellungen

Leitbild und Wertvorstellung der Notschlafstelle sind identisch mit der gesamten Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber. Im Leitbild sind die Vision, die Werte und die ethischen Ziele der Arbeit festgehalten.

Leitbild SWS  
Werte SWS

### 2.2. Kinderrechte und Kindeswohl

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention formuliert sind, bilden eine wichtige Grundlage bei der Angebotsgestaltung in der Notschlafstelle Nemo.<sup>1</sup>

Die Konvention postuliert, dass Kinder ein Recht auf Gleichbehandlung, Wahrung des Kindeswohls, Leben und persönliche Entwicklung sowie Anhörung und Partizipation haben.<sup>2</sup> Diese Grundsätze prägen Aufenthalts- und Alltagsgestaltung in der Notschlafstelle.

<sup>1</sup> Schweizerisches Komitee für UNICEF: UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Kurzfassung).

<sup>2</sup> Die UN-Kinderrechtskonvention (2016)

Die Notschlafstelle gewährt durch ihre Leistungen die Versorgungsrechte (Ernährung), die Schutzrechte (sichere Übernachtungsmöglichkeit und Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt und Ausbeutung), die Partizipationsrechte in Form von Information, Mitsprache und Berücksichtigung des Kindeswillens.

### **2.3. Beziehungsgestaltung**

Das Fundament der Arbeit im Nemo ist eine vertrauensvolle Beziehungsgestaltung, ohne die eine lösungsorientierte und konstruktive Zusammenarbeit nicht möglich wäre.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich an die Notschlafstelle wenden, befinden sich in einer Krisensituation. Diese Ausgangslage erfordert von den Mitarbeiter/innen einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz und mit der eigenen professionellen Rolle.

Die professionelle Beziehungsgestaltung zeichnet sich durch Transparenz, Klarheit, Zuverlässigkeit, Präsenz und eine hohe Verlässlichkeit aus.

Während der Betreuungszeit in den Abend- und Nachtstunden bieten sich die Mitarbeiter/innen als Gesprächspartner/innen an. Diese Kontakte halten sich aber eher im Rahmen einer «ungezwungenen» Gemeinschaft. Hierzu gehören auch das Durchführen von Spielabenden oder das Feiern von Festen wie z. B. Geburtstage. Ziel dieser Arbeit ist es, dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben, Gemeinschaft in einer Gruppe zu erleben.

Die Sozialberatung am Morgen ist eher als klassisches Beratungssetting zu verstehen, wobei sich die Beratungsprozesse an dem Empowerment-Konzept orientieren und die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe miteinbeziehen.

### **2.4. Zusammenarbeit**

Ein wichtiges Ziel der Zusammenarbeit ist, dass alle Entscheidungen gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und involvierten Stellen getroffen werden.

#### ***Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen***

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nutzen die Notschlafstelle Nemo als Schutzraum und als Ort, an dem sie zur Ruhe kommen und sich vom erschöpfenden Alltag auf der Strasse erholen können. Die Klienten/innen werden als eigenständige Persönlichkeit mit eigenständiger Biographie wahr- und angenommen.

Während des Aufenthaltes in der Einrichtung werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv in den Prozess einbezogen. Mit den Klienten/innen werden Arbeitsbündnisse geschlossen, die das Ziel haben individuelle Anschlussmöglichkeiten zu erarbeiten. Eigenverantwortung, Stärkung der Persönlichkeit und Empowerment stehen im Fokus der Arbeit in der Notschlafstelle Nemo.

#### ***Zusammenarbeit mit Systemträgern***

Um erfolgreich mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu arbeiten, ist jedoch systemisches Denken und Handeln zwingend notwendig, so dass der Einbezug des Herkunftssystems und anderer Stakeholder zum selbstverständlichen Arbeitsalltag der Mitarbeiter/innen gehört. Hierbei werden Datenschutzrichtlinien und rechtliche Vorgaben eingehalten.

Die involvierten Systemträger (Beistandschaft bzw. fallführende Fachpersonen der Sozialzentren) werden möglichst rasch nach Eintritt der Klienten/innen kontaktiert und mit ihnen die weiteren Schritte beschlossen. Nach Bedarf werden die Standortgespräche mit den verantwortlichen Stellen terminiert.

Besteht noch keine Kinderschutzmassnahme und wird während des Aufenthaltes eine Gefährdungssituation im Lebensumfeld eines/einer Klienten/in vermutet bzw. festgestellt, leiten die Mitarbeiter/innen umgehend die notwendigen Schritte ein und reichen ggf. eine Gefährdungsmeldung bei der zuständigen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ein.

Auf institutioneller Ebene gibt es Vernetzungen mit Behörden, anderen Anbietern und Fachstellen. Hier geht es vor allem um den fachlichen Austausch und die Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Versorgungsstrukturen für die Zielgruppe.

## **2.5. Diversität**

Unsere Arbeitshaltung orientiert sich an den Grundwerten der Stiftung. Wir setzen uns konsequent und professionell für Menschen in Not ein, unabhängig von deren Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung und sozialem Status.

Diversität wird als Chance und nicht als Hindernis verstanden.

## **3. Leistungen**

Im Folgenden werden die Leistungen der Einrichtung beschrieben.

### **3.1. Leistungskatalog**

Die detaillierte Auflistung der Leistungen sowie des Betreuungs- und Beratungsangebots der Notschlafstelle sind ausführlich in der Leistungskatalog dargestellt und diesem Organisationsbeschrieb beigelegt.

Taxordnung  
Gesuch  
Kostengutsprache

### **3.2. Fachliche Grundsätze**

Die Notschlafstelle basiert ihre Grundhaltung auf Ansätze und Methodik der traumasensiblen Haltung<sup>3</sup> und motivierende Gesprächsführung.<sup>4</sup> Die Mitarbeiter/innen der Sozialberatung orientieren sich darüber hinaus an den Richtlinien und dem Arbeitskodex der sozialen Arbeit.

---

<sup>3</sup> Ansatz der Traumapädagogik: BAG Traumapädagogik (2011): Standards für traumapädagogische Konzepte in der Stationären Kinder- und Jugendhilfe. Ein Positionspapier der BAG Traumapädagogik. <https://fachverband-traumapaedagogik.org/standards.html>; positionspapier\_11-2011.pdf.

<sup>4</sup> Das Konzept Motivierende Gesprächsführung: Miller, W.R. & Rollnick, S. (2015): Motivierende Gesprächsführung. Lambertus-Verlag.

### 3.3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 23 Jahren jedes Geschlechts, die einen geklärten Aufenthaltsstatus aufweisen und sich in einer Krisensituation befinden.

Die Anfragen von anderen Jugendeinrichtungen für „Time-outs“ sind willkommen.

### 3.4. Organisation

Das Angebot unterteilt sich in die Betreuung in den Abend- und Nachtstunden und die Sozialberatung am Vormittag.

#### ***Das Betreuungsangebot***

In der Zeit von 20:00 bis 8:30 Uhr sind jeweils ein/eine Betreuer/in und ein/eine Vorpraktikant/in in der Einrichtung und bieten folgendes Angebot an:

- Aufnahme von Klienten/innen ins Nemo
- Betreuung während der Öffnungszeiten
- Verpflegung (Nachtessen und Frühstück)
- Akute Krisenintervention
- Unterstützung bei Erledigung der Hausaufgaben usw.
- Abendgestaltung (z. B. Gespräche, Spielabende)
- Unterstützung bei praktischen Aufgaben
- Materielle Grundversorgung (z. B. Abgabe von Hygieneartikeln und Kleidung)

#### ***Das Beratungsangebot***

In der Zeit von 8:30 bis 11:00 Uhr sind Mitarbeiter/innen der Sozialberatung in der Einrichtung und bieten folgendes Beratungsangebot an:

- Situationserfassung/Planung/Triage
- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung
- Klärung der finanziellen Situation und ggf. Unterstützung bei der Durchsetzung finanzieller Ansprüche
- Kontaktaufnahme und Kooperation mit den Stakeholdern
- Vermittlung an weiterführende Fachstellen (z. B. zum Thema Arbeit/Ausbildung)

#### ***Die personelle Besetzung***

Die personelle Besetzung in der Notschlafstelle Nemo sieht folgendermassen aus:

<b>Betreuungszeiten</b>	<b>Besetzung</b>
Täglich von 20:00 bis 7:30 Uhr (am Wochenende und an Feiertagen bis 8:30 Uhr)	Ein/eine Betreuer/in Ein/eine Vorpraktikant/in

Zwei Mal wöchentlich von 20:00 bis 23:00 Uhr	Leitung
<b>Beratungszeiten</b>	<b>Besetzung</b>
Mo-Fr von 8:30 bis 11:00 Uhr	Ein/eine Sozialarbeiter/in Leitung           oder Betreuer/in

## 4. Aufenthalt

Die Jugendlichen können in der Zeit von 20:00 bis 22:30 Uhr ohne Voranmeldung in der Notschlafstelle aufgenommen werden. Die Minderjährigen werden auch nach den Einlasszeiten aufgenommen. Die Neuaufnahmen durch Zuweiser/innen (z. B. Polizei/sip) oder Selbstzuweisung sind in der ganzen Nacht möglich.

Die Aufenthaltsdauer ist auf drei Monate beschränkt. In begründeten Fällen kann eine Verlängerung vereinbart werden.

Verlängerungsantrag

### 4.1. Aufnahmeentscheid

Grundsätzlich gibt es keine Voraussetzung für eine Aufnahme, ausser der Bereitschaft sich an die Hausordnung zu halten. Ausserdem muss der psychische und physische Gesundheitszustand eine Aufnahme möglich machen.

Hausordnung  
Prozess Eintritt

Die Aufnahmen werden nicht nach Notaufnahmen und Aufnahmen wegen der Krisensituation kategorisiert. Alle Jugendlichen, die sich an die Notschlafstelle wenden, befinden sich in der Not und werden gemäss Kriterien (vergl. 3.3) aufgenommen.

### **Rechtsgrundlage**

Die Platzierungen durch die KESB und Zuweisung nach Jugendstrafgesetzgebung (JStG) sind möglich. Ausgehend vom Grundsatz der Freiwilligkeit ist aber auch in diesen Fällen das Einverständnis der Jugendlichen für eine Aufnahme ins Nemo erforderlich. Bei allen Aufnahmen geht es um Selbsteinweisungen durch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und um freiwillige Platzierungen aufgrund der Empfehlung bereits involvierter Systemträger.

Die Verantwortung, die Klienten/innen über die Platzierungsgrundlagen zu informieren, liegt bei der zuständigen Behörde. Die Mitarbeiter/innen der Sozialberatung erklären den Sachinhalt und geben die Informationen weiter, die von zuweisenden Stellen kommen.

Die Notschlafstelle ist bestrebt, die Rechtsgrundlagen und die Informationen bei den involvierten Systemträgern (z. B. KESB, Psychiatrien usw.) einzuholen.

### **Benachrichtigung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung**

Bei der Aufnahme der Zielgruppe gilt unterschiedliches Vorgehen:

Die *volljährigen* Personen können sich selbständig in der Notschlafstelle melden.

Bei Aufnahmen von *Minderjährigen* informieren die Mitarbeiter/innen innert 24 Stunden die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung über den Eintritt ins Nemo und machen eine Meldung bei der Polizei (Jugenddienst). Jugendliche werden beim Eintritt darüber informiert.

Merkblatt: Aufnahme von Minderjährigen  
Information für Minderjährige

In beiden Fällen erfolgt nach der ersten Übernachtung die obligatorische Kontaktaufnahme mit der Sozialberatung des SWS. Die Mitarbeiter/innen nehmen Kontakt mit den verantwortlichen Systemträgern auf und informieren über die Aufnahme in die Notschlafstelle.

Bei den Aufnahmen werden nebst der gesetzlichen Vertretung gezielt die Kontaktdaten von Vertrauenspersonen erfragt, welche bei Problemen hinzugezogen werden können.

## **4.2. Aufenthaltsgestaltung**

Der Fokus des Aufenthalts in der Notschlafstelle liegt auf dem Angebot eines Obdachs mit einer sehr niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeit. Die Notschlafstelle soll als Ort des «Zur-Ruhe-Kommens», der Stabilisierung und der Versorgung dienen, bei gleichzeitigem Angebot gemeinsam Perspektiven zu entwickeln.

Nach der ersten Übernachtung ist ein Beratungsgespräch mit den Mitarbeiter/innen der Sozialberatung des SWS obligatorisch. Sie klären die Notlage ab und nehmen Kontakt mit den verantwortlichen Systemträgern auf. Dabei legen sie besonderen Wert auf die Unterstützung der Zielgruppe bei der Suche nach individuellen Anschlusslösungen und die Klärung der finanziellen Situation.

Aufnahmeformular  
Formular Erstgespräch NE

Die Zukunftsplanung gestaltet sich durch die Zusammenarbeit zwischen der/dem Klienten/in, Mitarbeitenden und den verantwortlichen Systemträgern. Die Notschlafstelle kann den verantwortlichen Stellen eine Empfehlung bezüglich der Anschlusslösung abgeben. Die Ziele der jungen Menschen sind für uns von zentraler Bedeutung. Sie werden im Beratungsgespräch nach der ersten Übernachtung definiert.

Formular Neueintritt NE

## **4.3. Austrittsverfahren**

Der Austritt aus der Notschlafstelle kann aus folgenden Gründen stattfinden:

- Übertritt in eine geregelte Wohnform (Anschlusslösung)
- Die/der Klient/in tritt auf eigenen Wunsch aus
- Hausverbot wegen massiver Regelverstösse

## 5. Pädagogische Themen

Die pädagogische Grundhaltung ist ausführlich im sozialpädagogischen Konzept geschildert.

Sozialpädagogisches  
Konzept Nemo

Dieses basiert auf Überlegungen des Konzepts der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, sowie auf Erkenntnissen der Resilienzforschung, der Traumapädagogik und auf Methoden der Kriseninterventionen.

### 5.1. Alltagsgestaltung

Der Fokus der Betreuungs- und Beratungsarbeit liegt schwerpunktmässig auf der Stärkung der Selbständigkeit und Alltagsbewältigung. Der Vertrauens- und Beziehungsaufbau bildet das Fundament des gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

Die Aufenthaltsdauer variiert von wenigen Tagen bis zu drei Monaten. Aus diesem Grund können keine mittel- und langfristigen Erziehungs- und Förderpläne ausgearbeitet werden. Unser Fokus liegt daher vielmehr auf der Stabilisierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das bedeutet: auf kurzfristig erreichbare, elementare pädagogische Ziele hinzuarbeiten und die Klienten/innen zu begleiten.

#### 5.1.1. Eintritt

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden beim Eintritt ausführlich über die wichtigen Themen der Notschlafstelle informiert. Die Hausordnung, Interventionsmöglichkeit und der Beschwerdeweg werden den Klienten/innen erläutert. Der Rundgang durch das Haus wird nach der Aufnahme gemacht: Es werden alle Räumlichkeiten gezeigt und deren Nutzung erklärt.

Prozess Eintritt

#### 5.1.2. Aufenthalt

Die Mitarbeiter/innen der Sozialberatung führen regelmässig Gespräche zur Überprüfung der Zielerreichung, zur Festlegung von Teilschritten sowie zur Diskussion von Erfolgen und Schwierigkeiten durch. Die Einzelgespräche mit den Klienten/innen werden individuell terminiert.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit, nach drei Übernachtungen das Angebot des Schließfaches zu nutzen. Dadurch wird die Verbindlichkeit und regelmässige Nutzung der Notschlafstelle gestärkt.

Schliessfachregeln

Die Einlass- und Nachtruhezeit bilden verpflichtende Eckpunkte, dazwischen ist die Zeit für die Freizeitgestaltung und Freiraum für individuelle Bedürfnisse.

Die Struktur in der Notschlafstelle sieht folgendermassen aus:

Zeit	Angebot
20:00-22:30	Einlasszeit
20:00-23:00	Abendessen
20:00-23:30	Aufenthalt und Freizeitgestaltung
Ab 23:30	Nachtruhe
<i>schlafen</i>	
7:00	Wecken / Aufstehen

7:00-8:15	Frühstück
8:30-11:00	Sozialberatung
8:30	Schliessung der Notschlafstelle

### 5.1.3. Freizeitgestaltung

Die Freizeitbeschäftigung wird im normalen konzeptionellen Rahmen angeboten. Die Notschlafstelle bietet kollektive und individuelle Freizeitaktivitäten an (z. B. Spielabende, Filmabende, Gartenspiele, Tischtennis, Tischfussball, Kreativarbeiten usw.). Die Teilnahme an diesen Aktivitäten ist freiwillig und die Mitarbeiter/innen bieten Unterstützung und «ungezwungene» Gemeinschaft an.

Die Notschlafstelle pflegt Wertschätzungs- und Festkultur. Spezielle Feiertage (wie 1. August, Silvester usw.) sowie Geburtstags- und Austrittsfeste werden zusammen vorbereitet und gefeiert.

### 5.1.4. Austritte

Der Austritt wird im Regelfall bewusst und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten geplant. Auf Wunsch der/des Jugendlichen und in Absprache mit den zuweisenden Stellen bieten wir Begleitungen zu den Institutionen bzw. zum Vorstellungsgespräch an, die als Anschlusslösung zur Auswahl stehen.

Der Eintritt und Aufenthalt in der Notschlafstelle basiert ausschliesslich auf der Freiwilligkeit und Eigenmotivation der/des Klienten/in. Aus diesem Grund kann der Austritt jederzeit stattfinden, auch wenn keine Anschlusslösung vorliegt. Die verantwortlichen Systemträger werden umgehend über den Austritt informiert.

## 5.2. Intervention und Sanktion

Die Bereitschaft, sich an die Hausordnung und die Abläufe der Einrichtung zu halten, ist Voraussetzung für eine Aufnahme. Grundsätzlich sind Sanktionen immer das letzte Mittel, um auf Fehlverhalten zu reagieren. Im Vordergrund sollte zunächst die Klärung und die Verhaltenskorrektur durch die Beziehungsgestaltung und das Gespräch stehen.

Konzept grenzverletzendes Verhalten  
Hausordnung

Die ausführliche Darstellung der Intervention und Massnahmen sind im Konzept grenzverletzendes Verhalten (KGV) definiert.

Bei der Aufnahme werden die Klienten/innen ausführlich informiert.

## 5.3. Bildung

Die Notschlafstelle bietet kein eigenes Bildungskonzept an. Die Klienten/innen werden bei Bedarf durch die Mitarbeiter/innen der Sozialberatung an entsprechende Fachstellen weitervermittelt.

Klienten/innen, die externe Bildungsangebote nutzen, werden nach Bedarf individuell bei den Hausaufgaben bzw. Projektarbeiten sowie bei verschiedenen administrativen Aufgaben unterstützt.

Die Mitarbeiter/innen nehmen aktuelle Themen situativ auf und vertiefen diese bei Gesprächen mit Einzelnen oder Gruppen. In Einzelgesprächen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Fragen der Medienkompetenz und gefährliche Chatbekanntschaften thematisiert, Informationsmaterial zur Verfügung gestellt und bei Bedarf die Beratungsangebote vermittelt.

#### **5.4. Gesundheit**

Die physische und psychische Gesundheit sowie die gesundheitliche Stabilisierung der Klienten/innen spielt in der Notschlafstelle eine wesentliche Rolle.

Die Notschlafstelle arbeitet mit den Hausärzten/innen und Therapeuten/innen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen. Die Angaben zur Gesundheitsvorsorge und Medikation werden im Erstgespräch in der Sozialberatung gezielt eingeholt. Falls eine medizinische Abklärung nötig ist, wird sie in die Wege geleitet und durch externe Fachstellen übernommen.

Einnahme und Aufbewahrung von Medikamenten geschieht eigenverantwortlich. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden von den Mitarbeitern/innen aufgefordert die Medikamente einzunehmen.

#### ***Konsum***

Der Konsum von Substanzen, insbesondere Cannabis und Alkohol, ist bei vielen Jugendlichen ein Thema. Das Konsumverhalten wird in Einzelgesprächen mit den Jugendlichen regelmässig thematisiert und Suchtberatungsangebote vermittelt. Der Konsum sowie die Vorbereitung des Konsums von Drogen und Alkohol sind im Haus und auf dem gesamten Nemo-Gelände verboten.

Falls die psychische Stabilität der Klienten/innen mit pädagogischen Mitteln nicht gewährleistet werden kann, wird externe fachliche Unterstützung hinzugezogen. In bestimmten Fällen wird ein Notfallpsychiater oder Notfallarzt aufgebeten, um die weiteren Massnahmen zu bestimmen.

#### ***Verpflegung und Hygiene***

In der Notschlafstelle werden regelmässige und ausgewogene Mahlzeiten (Abendessen und Frühstück) angeboten. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt durch einen externen Lieferdienst und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Das Thema Hygiene ist Bestandteil der betreuerischen Arbeit. Die Mitarbeiter/innen unterstützen Klienten/innen bei Bedarf durch konkrete Anleitung zur grösstmöglichen Selbständigkeit. Klienten/innen werden beim Wäschewaschen angeleitet und das Thema Körperhygiene wird thematisiert. Die Notschlafstelle stellt Hygieneartikel und Kleidung zur Verfügung.

Um die Wohnhygiene in der Liegenschaft zu gewährleisten, werden die Räumlichkeiten regelmässig und professionell gereinigt. Die Reinigungsarbeit wird durch eine externe Firma übernommen unter der Beachtung der gesetzlichen Hygienevorschriften.

Pandemiemassnahmen  
Schutz- und  
Risikokonzept zu Covid  
– 19 Bereich Auffangen  
/ SWS

Die weiteren Gesundheitsversorgungsmassnahmen sind ausführlich im Pandemiekonzept beschrieben.

### **5.5. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen**

Die Notschlafstelle hat verschiedene Handlungsanweisungen für den Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen. Die handlungsleitenden Grundsätze und Vorgehensweisen sind in den entsprechenden Merkblättern beschrieben.

Kontakte für den  
Notfall  
Notfall-Plan Nemo

Für Weiterbildungen zu Deeskalationsstrategien usw. werden regelmässig externe Fachpersonen (z. B. Your Power) beigezogen.

### **5.6. Beschwerdeweg**

Die Klienten/innen haben jederzeit die Möglichkeit Kritik und/oder Anregungen zu äussern. Hierfür gibt es einen Feedbackbogen, der anonymisiert in den «Feedback-Briefkasten» geworfen werden kann. Im Konfliktfall werden Klienten/innen proaktiv ermutigt, Beschwerden bei der Leitung zu deponieren. Die Klienten/innen werden bei der Aufnahme ausführlich über die Abläufe und Regelungen informiert.

Feedbackbogen

Weiter haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Beschwerde bei Beistand, Aufsicht und Kostenträger zu äussern.

Das SWS-weite Beschwerdemanagement wird zurzeit ausgearbeitet und bis Ende des Jahres in SWS-Betrieben implementiert.

## **6. Organisation**

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die organisatorischen Themen der Notschlafstelle.

### **6.1. Trägerschaft**

Das Sozialwerk Pfarrer Sieber ist eine private Stiftung, deren Zweck in der beigefügten Stiftungsurkunde festgeschrieben ist. Der Stiftungsrat der Stiftung besteht aus 7 Mitgliedern. Verantwortlich ist der Stiftungsrat zum einen für das Controlling der Geschäftsleitung des Sozialwerkes und zum anderen für die strategische Ausrichtung des Sozialwerkes.

Aktuell ist der Stiftungsrat mit folgenden Personen besetzt:

- **Fredy Jorns**, Embrach (Präsident)
- **Dr. med. Toni Berthel**, Küsnacht
- **Christina Brunnschweiler**, Kilchberg
- **Alfred Gerber**, Hettlingen
- **Michael Bähler**, Bülach
- **Jolanda Huber-Gentile**, Dielsdorf
- **Mechtild Willi Studer**, Knonau

Das operative Geschäft wird von den Verantwortlichen der Geschäftsleitung übernommen. Die Gesamtleitung besteht aus 5 Bereichsleitungen, als Beisitzer/in fungiert die/der Leiter/in der Kommunikations- und

Fundraisingabteilung. Vernetzungstätigkeiten und Mitgliedschaften in Verbänden oder anderen Institutionen sind entsprechend den Aufgabenbereichen und beruflichen Hintergründen der Geschäftsleitungsmitglieder geregelt.

Die operative Arbeit mit den Klienten/innen ist in den Bereichen nach Angebot organisiert.

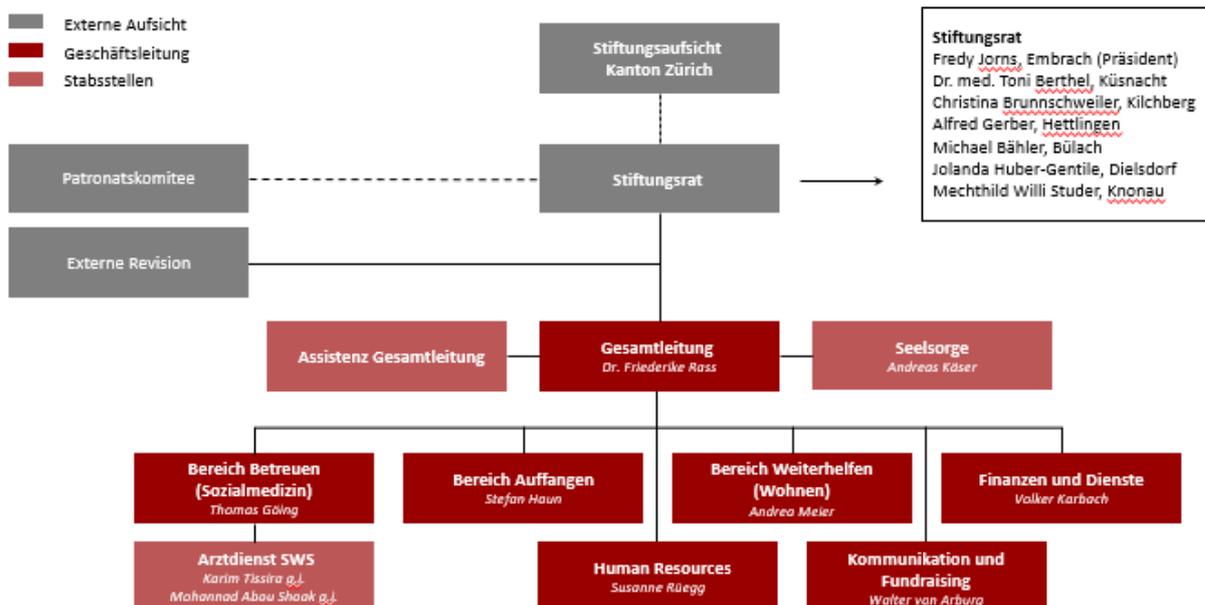
Zusätzlich wird die Stiftung ideell von einem Patronatskomitee unterstützt, welches aus 22 Personen aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens besteht. Ziel der Zusammenarbeit mit diesem Komitee ist, die Arbeit der Stiftung breit abgestützt in der Gesellschaft zu verankern.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich.

Da die Stiftung ihre Arbeit zu einem grossen Teil aus Spendenmitteln finanziert, ist das Sozialwerk zusätzlich ZEWO-zertifiziert. Somit sind die Organisation und die operative Arbeit entsprechend nach den Vorgaben ausgerichtet.

Die Stiftung ist wie folgt organisiert:

### Organigramm Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber (Stand 2022)



### Die strategische und operative Führung der Notschlafstelle Nemo

Das Sozialwerk Pfarrer Sieber ist sowohl für die operative als auch strategische Führung der Notschlafstelle Nemo verantwortlich. Das operative Geschäft wird von der Betriebs- und Bereichsleitung verantwortet. Hierzu gehören sowohl die

fachliche als auch die betriebliche Führung der Notschlafstelle. Die strategische Weiterentwicklung im Kontext der gesellschaftlichen und kantonalen Entwicklungen liegt bei der Geschäftsleitung und dem Stiftungsrat des Sozialwerks Pfarrer Sieber.

## **6.2. Standort und Geschichte**

Um dem Phänomen von obdachlosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu begegnen, hat das Sozialwerk Pfarrer Sieber 2007 das Nemo als Notwohneinrichtung für diese Klientel gegründet. Organisatorisch wurde es dem Gassencafé Sunestube angegliedert und im Fokus der Arbeit stand die sozialpädagogische Betreuung der Klienten/innen. Die Einrichtung war in einer 4-Zimmer-Wohnung in der Stadt Zürich untergebracht und es konnten maximal 7 Personen aufgenommen werden.

2017 fand der Umzug an den heutigen Standort statt und eine Erweiterung auf 10 Plätze konnte realisiert werden.

Durch eine Umfeld- und Bedarfsanalyse stellte sich heraus, dass sich die Versorgungsstruktur im Kanton Zürich seit Gründung der Einrichtung positiv verändert hat. In der Zwischenzeit wurden viele sozialpädagogische Einrichtungen eröffnet, so dass der Bedarf für das Nemo nicht mehr gegeben war.

Jedoch fehlte es an einer Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene, die unkompliziert und unbürokratisch einen Übernachtungsort benötigen und für die das aktuelle Versorgungsangebot zu hohe Zugangsvoraussetzungen hat.

In einem Reorganisationsprozess wurde das Nemo 2018 zu einer Notschlafstelle für die genannte Klientel. Der Fokus des Angebotes bewegte sich weg von der ausschliesslich sozialpädagogischen Betreuung hin zu einer kurzfristigen Übernachtungsmöglichkeit mit einem Angebot der Sozialberatung. Viel Wert wird dabei auf die Situationsanalyse und die Suche nach einer langfristigen Anschlusslösung gelegt.

## **6.3. Personalmanagement**

Die Notschlafstelle Nemo wird in den Abend- und Nachtstunden von Mitarbeitern/innen aus dem Nachtteam betreut. Bei der Auswahl des Personals wird bewusst auf gut qualifizierte Mitarbeiter/innen und einen ausgewogenen Grade/Skill-Mix geachtet, so dass die Zusammensetzung aus Fachpersonen, Personen mit Erfahrungen im Arbeitsbereich sowie Auszubildenden permanent gewährleistet ist.

Qualifikationen  
Fachmitarbeitenden

Die interne Aufsicht über die operative Arbeit des Nachtteams obliegt der Leitung der Notschlafstelle und wird durch Teamsitzungen, jour fix mit jedem Mitglied des Teams und einem professionellen Dateimanagement- und Dokumentationssystem gewährleistet. Darüber hinaus werden Fallbesprechungen, interne und externe Fortbildungen und Supervision angeboten und gefördert.

Das Angebot der Sozialberatung für Klienten/innen am Vormittag wird als Querschnittsfunktion durch Mitarbeiter/innen des Betriebes Sozialberatung durchgeführt. Für diese Tätigkeit ist das Studium der Sozialen Arbeit auf FH-Niveau Anstellungsvoraussetzung. Die Mitarbeiter/innen der Sozialberatung sind der Leitung des Betriebes Sozialberatung unterstellt, welche dieselben Führungs- und Aufsichtsinstrumente wie oben erwähnt nutzt.

Sämtliche Mitarbeiter/innen müssen vor Antritt der Tätigkeit einen Strafregister- und Sonderprivatauszug vorlegen.

Der Stellenplan ist ausführlich im Budget dargestellt.

#### **6.4. Finanzmanagement**

Die Einrichtung finanziert sich bei Minderjährigen durch die Leistungsbeiträge von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (AJB) und bei Volljährigen durch die Tagespauschale in Höhe von CHF 175.00 (ausserkantonale: CHF 220.00). Der Fehlbetrag wird durch Spenden, die an das Sozialwerk Pfarrer Sieber fliessen, ausgeglichen.

Das gesamte Rechnungswesen liegt in der Verantwortung der Administration des Sozialwerks Pfarrer Sieber.

Die aktuellen Kosten sind in der aktuellen Taxordnung geregelt und der Organisationsbeschreibung beigelegt.

Taxordnung

#### **6.5. Immobilienmanagement**

Die Notschlafstelle befindet sich in einem freistehenden Einfamilienhaus mit grosszügigem Umschwung, welches von der Reformierten Kirche Zürich angemietet ist. Das Haus ist zweistöckig und mit Bus und S-Bahn gut zu erreichen.

Raumplanung  
Raumnutzungs-  
beschreibung  
Brandschutz

#### **6.6. Qualitätsmanagement**

Die Qualität wird in der Notschlafstelle unter anderem gesichert und gefördert durch:

- Klare Organisations- und Führungsstruktur innerhalb des Bereiches
- Eine systemische und sorgfältige Einarbeitung der Mitarbeiter/innen
- Regelmässige Teamsitzungen, Team- und Fallsupervision und Klientenbesprechungen
- Vertec (Fallführungsprogramm), IMS (Managementsystem)
- Interne Weiterbildungen und Fachtagungen
- Förderung der Teilnahme an externen Aus- und Weiterbildungen

#### ***Akteneinsichtsverfahren***

Im Verlauf des Aufenthaltes der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Notschlafstelle Nemo wird die Zusammenarbeit (Beratungs-, Betreuungsgespräche, E-Mails und Telefonate) schriftlich im

Dokumentationssystem Vertec und in Handakten erfasst. Die Dokumentation erfolgt entsprechend den internen Richtlinien.

Personenbezogene Daten werden gemäss internen Prozessen (s. Anlage) im Zentralarchiv archiviert und entsprechend den gesetzlichen Grundlagen aufbewahrt. Gemäss der Verordnung vom 29.06.2020 über abweichende Aufbewahrungsfristen zum IDG (Gesetz über die Information und Datenschutz) gilt für Daten der betreuten Jugendlichen eine Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren. Ansonsten gelten Aufbewahrungsfristen von 10 respektive 20 Jahren bei medizinischen Daten.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben das Recht, ihre Akten einzusehen. Während des Aufenthaltes können sie sich diesbezüglich an die Einrichtungsleitung wenden. Nach Austritt ist ein schriftliches Gesuch zur Akteneinsicht durch die Jugendlichen oder deren Eltern zu stellen. Das Gesuch wird von der Einrichtungsleitung bearbeitet. Es wird eine Kopie der vorhandenen Akten zusammengestellt und an den Gesuchsteller weitergeleitet.

Klienten/innen der Notschlafstelle Nemo werden im Rahmen des Aufnahmegesprächs über ihr Recht auf Akteneinsicht aufgeklärt.

### ***Aufsichtsbehörde***

Seit 2020 besteht der Rahmenvertrag mit den Sozialen Diensten der Stadt Zürich.

Im Auftrag des Kantons Zürich (Sicherheitsdirektion, Kantonales Sozialamt, Soziale Einrichtungen) werden jährliche Visitationen durch bezirksrätliche Aufsichtspersonen durchgeführt.

Seit 2021 besteht die Betriebsbewilligung bei der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (AJB). Anfang 2022 ist die Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) in Kraft getreten.

## **6.7. Betrieb**

Der Betrieb Nemo gehört zu dem Bereich Auffangen, in dem alle niedrigschwelligen Betriebe organisiert sind. Ziel des Bereichs ist es, Menschen ohne Obdach oder mit psychiatrischer Erkrankung, Armutsbetroffenen und anderen Personen am Rand der Gesellschaft einen möglichst schwellenlosen Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen.



## **Addenda**

Erstelldatum: 20. August 2020  
Aktualisiert: 20. September 2022  
Autoren: Stefan Haun / Darja Baranova  
Abnahme durch Trägerschaft: Sozialwerk Pfarrer Sieber

---

**Friederike Rass**

Gesamtleitung SWS

---

**Stefan Haun**

Bereichsleitung Auffangen